

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

StM.Guenther@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
4. Oktober 2021

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/5/890

Dresden, 29.10.21

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/7806

Thema: Kommunale oder Regionale Energie- und Klimaschutzkonzepte in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Nachdem die Staatsregierung im Juni dieses Jahres das „Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021 (EKP 2021)“ verabschiedet hat, sollen die darin festgehaltenen Ziele mit einem entsprechenden Maßnahmenplan umgesetzt werden, der derzeit erarbeitet wird.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Lokale und regionale Klimaschutzinitiativen der Gemeinden und Dritter werden durch die Staatsregierung ausdrücklich begrüßt und stellen einen positiven und wichtigen Beitrag zur Bewusstmachung und Bewältigung der Klimakrise dar. Dieser Bedeutung wird im Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021 im Handlungsfeld Kommunaler Klimaschutz und Klimaanpassung Rechnung getragen; die Umsetzung erfolgt im aktuellen Prozess der Entwicklung des Maßnahmenprogramms. Wie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage weiter dargestellt, ist die Erstellung kommunaler Energie- und Klimaschutzkonzepte eine freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit der betroffenen Körperschaften und unterliegen nicht der staatlichen Fachaufsicht.

Frage 1: Welche Gemeinden, Städte, Kreisfreien Städte, Landkreise und Regionale Planungsverbände im Freistaat Sachsen verfügen über die für ihr jeweiligen gebietlichen Wirkungskreis aufgestellte und beschlossene Energie- und/oder Klimaschutzkonzepte (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Gemeinden, Städten, Kreisfreien Städten, Landkreisen und Regionalen Planungsverbänden darstellen)?



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Str. 4
01097 Dresden

www.smekul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucher- und
Schwerbehindertenparkplätze:**
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 4 melden.

Bitte beachten Sie die
allgemeinen Hinweise zur
Verarbeitung personenbezogener
Daten durch das Sächsische
Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft zur Erfüllung der
Informationspflichten nach der
Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung auf
www.smekul.sachsen.de



2021/62707

Frage 2: Zu welchem Zeitpunkt sind die in Frage 1 genannten Energie- und/oder Klimaschutzkonzepte von welchen Gremien oder Körperschaften beschlossen worden und seit wann sind diese in Kraft getreten (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Gemeinden, Städten, Kreisfreien Städten, Landkreisen und Regionalen Planungsverbänden darstellen)?

Frage 3: Welche der in Frage 1 genannten Energie- und/oder Klimaschutzkonzepte werden derzeit fortgeschrieben oder an den die Vorgaben des Energie- und Klima-programm Sachsen 2021 (EKP 2021) angepasst (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Gemeinden, Städten, Kreisfreien Städten, Landkreisen und Regionalen Planungsverbänden darstellen)?

Zusammenfassende Beantwortung der Fragen 1 bis 3:

Von einer Beantwortung wird abgesehen. Die Staatsregierung ist zur Ermittlung der Daten bei den Kommunen nicht verpflichtet.

Die Staatsregierung ist nach Artikel 50 der Verfassung des Freistaates Sachsen nur verpflichtet, den Landtag über ihre Amtsführung nach bestem Wissen zu unterrichten. Tätigkeiten, welche außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen, werden davon nicht umfasst. Zulässig sind nur Anfragen über Angelegenheiten, die in den Verantwortungsbereich der Staatsregierung fallen (§ 56 Abs. 3 S. 1 GO SLT). Die Einzelfragen betreffen in Teilen Umstände, welche in den Verantwortungsbereich anderer öffentlicher Körperschaften fallen.

Die Aufstellung von Energie- und Klimaschutzkonzepten ist eine freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit der betroffenen Körperschaften und unterliegt nicht der staatlichen Fachaufsicht. Anhaltspunkte dafür, dass in diesem Zusammenhang Rechtsverstöße zu besorgen sind, welche die staatliche Rechtsaufsicht über die kommunalen Körperschaften zum Einschreiten berechtigt, bestehen nicht. Nur dann wäre die Staatsregierung befugt, von ihrem Informationsrecht nach § 113 SächsGemO gegenüber den Kommunen Gebrauch zu machen und bei diesen zur Beantwortung der gestellten Fragen zu recherchieren. Allgemeine Auskunftsverlangen sind von der Rechtsaufsicht nicht gedeckt.

Frage 4: Welche Gemeinden, Städte, Kreisfreie Städte Landkreise und Regionale Planungsverbände im Freistaat Sachsen verfügen über eigene Beauftragte oder Manager*innen für Fragen und Angelegenheiten des Klimaschutzes oder zur Umsetzung der jeweiligen Energie- und/oder Klimaschutzkonzepte (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Gemeinden, Städten, Kreisfreien Städten, Landkreisen und Regionalen Planungsverbänden darstellen)?

Unter Bezugnahme auf die Beantwortung der LT-DRS 7/6055 verfügt die Staatsregierung nur über Angaben zu den vom Freistaat Sachsen geförderten Klimaschutzmanagerinnen und -managern in den Kommunen Limbach-Oberfrohna, Oederan und Pirna.

Der Freistaat Sachsen fördert ferner im Rahmen des Energieeffizienz-Netzwerkes sächsischer Kommunen den Aufbau des kommunalen Energiemanagements als ein Teil des kommunalen Klimaschutzes. Danach verfügen folgende Kommunen über Beauftragte für Fragen und Angelegenheiten des Klimaschutzes beziehungsweise des Energiemanagements:

Art der Kommune	Kommune
Gemeinde	Rietschen
Gemeinde	Großpösna
Gemeinde	Taura
Gemeinde	Krauschwitz / Krušwica
Stadt	Falkenstein/Vogtl.
Stadt	Glashütte
Stadt	Burgstädt
Stadt	Altenberg
Stadt	Bad Elster
Stadt	Oederan
Stadt	Wilsdruff
Stadt	Pockau-Lengefeld
Stadt	Pulsnitz
Stadt	Meißen
Stadt	Pirna
Stadt	Plauen
Stadt	Reichenbach
Stadt	Oelsnitz/Vogtl.
Stadt	Crimmitschau-Dennheritz
Stadt	Freiberg
Stadt	Werdau
Landkreis	LK Bautzen
Landkreis	Erzgebirgskreis
Landkreis	LK Zwickau

Zu anderen Kommunen liegen der Staatsregierung keine Daten vor, da eine Förderung durch den Freistaat Sachsen nicht erfolgte. Zur Ermittlung der Daten bei den Kommunen ist die Staatsregierung nicht verpflichtet; insoweit wird von einer Beantwortung abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Katja Meier